

## Blaue Kennzeichen – was ist erlaubt?

Was genau darf ich alles mit blauen Kennzeichen anfangen? Darf ich diese Kennzeichen ausschließlich für Probefahrten verwenden? Und was fällt eigentlich unter Probefahrt?

Markus Ruweld  
1220 Wien

*Dazu D.A.S.-Juristin*

*Mag. Gabriele Burda:*

**Blaue Kennzeichen dürfen für Probefahrten von Fahrzeugen**

oder Anhängern verwendet werden, auch wenn diese nicht angemeldet sind. Damit können z. B. Werkstätten bzw. Sachverständige die Gebrauch- und Leistungsfähigkeit des Wagens testen oder diesen vorführen. Weiters darf ein Fahrzeug bis höchstens 3,5 Tonnen für längstens 72 Stunden einem Kaufinteressenten zur Verfügung gestellt werden. Der Käufer eines Fahrzeuges darf die

blauen Tafeln auch für die Heimfahrt im Bundesgebiet verwenden. Unternehmer können damit auch Überstellungsfahrten von nicht angemeldeten Fahrzeugen aus bestimmten Ländern durchführen, z. B. Italien, Polen, Portugal, Luxemburg, Schweiz, Frankreich, Slowenien, Spanien, Bulgarien. Einschränkungen gibt es für Liechtenstein, Deutschland und Ungarn.